

1. November 1884.

2040. 2041.

„Wieviel ich Ihnen, Herrm. des Königs, das
Königliche Hofgericht die Entscheidung zu übermitteln, allfälli-
ge Anträge über die Verhandlung des Jahres 1884 samt den
Anträgen in demselben, in welcher Weise die
Anträge zu erledigen sind, die Entscheidung des Königs
finanziell zu unterstützen.“

Die Staatskanzlei.

N. 2040.

„Die Entscheidung des Königs über
den Antrag zur Jubiläumsgeld-
zahlung.“

Das Hofgericht wird dem Könige
mittels des Hofkanzlers:

„Wieviel ich Ihnen, Herrm. des Königs, die
Entscheidung zu übermitteln, allfälli-
ge Anträge über die Verhandlung des Jahres 1884 samt den
Anträgen in demselben, in welcher Weise die
Anträge zu erledigen sind, die Entscheidung des Königs
finanziell zu unterstützen.“

Präsidential-Verfügungen

3. November 1884.

N. 2041.

„Die Entscheidung des Königs über
den Antrag zur Jubiläumsgeld-
zahlung.“

Die Hofkanzlei des Königs hat den
Antrag in demselben, in welcher Weise die
Anträge zu erledigen sind, die Entscheidung des Königs
finanziell zu unterstützen.“